

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Sachstand der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung**

Das Bundesland Bremen ist bei der Umsetzung von Inklusion im schulischen Kontext weit fortgeschritten und beansprucht in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle innerhalb der bundesdeutschen Bildungslandschaft für sich. Kein anderes Bundesland hat sich so schnell und mit einer derartigen Konsequenz auf diesen bildungspolitischen Weg begeben. Dieser Umstand brachte es aber auch mit sich, dass es auf verschiedene Fragen bei der praktischen Ausgestaltung und Umsetzung der inklusiven Beschulung nur sehr begrenzt Antworten bzw. geringe Erfahrungswerte von anderer Seite gab. Es galt daher, großen Herausforderungen – die zweifelsohne auftraten und dies noch immer tun – eigenständige passgenaue Lösungsansätze entgegenzusetzen. Der rot-grüne Senat betont in diesem Zusammenhang stetig, dass es in seinem Verständnis ein Zurück bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems nicht geben könne. Vielmehr sei im Anschluss an die „heiße Phase“ der Implementierung nunmehr ein Justieren des Systems notwendig.

Beim Blick auf das Beispiel der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung, lassen sich bereits erste Schritte der Nachjustierung angesichts der schulischen Realität erkennen: So wurde der ursprünglich bis zum 31. Juli 2018 befristete Bestand der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße, dem Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Bedarf in besagtem Förderschwerpunkt, für weitere sechs Jahre verlängert. Für die einen spiegelt sich in diesem Schritt nun schlicht das Eingeständnis einer basalen Notwendigkeit für ein derartiges Angebot, als letzte „Rückfalllinie“, innerhalb des inklusiven Schulsystems wider. Andere kritisieren, dass einzig Ausstattungsmängel bei der Umsetzung der Inklusion diesen Schritt notwendig machten. Unstrittig ist aber weitestgehend, dass das Vorhalten eines derartigen Angebots zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlicht notwendig ist.

Grundsätzlich ist die Zuweisung an die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße im von der Senatorin für Kinder und Bildung im August 2013 vorgelegten „Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen (Vorlage Nr. G 84/18)“ als Ultima

Ratio innerhalb eines abgestuften Verfahrens konzipiert. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Erfahrungen der Schulen zeigen immer wieder und ausnahmslos die Notwendigkeit zur Bereitstellung eines leistungsfähigen Unterstützungssystems, mit angemessener personeller, sächlicher und räumlicher Ausstattung, als Gelingensbedingung von inklusiver Beschulung.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern nimmt der Senat grundsätzlich einen Anstieg an stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen wahr und welche Entwicklung (absolut und verhältnismäßig) nimmt die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten zehn Jahren (bitte nach Förderschwerpunkt differenzieren)?
2. Welche regionalen Entwicklungen, Auffälligkeiten und Unterschiede stellt der Senat mit Blick auf die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf fest und wie sind diese gegebenenfalls zu erklären?
3. Welche konkreten Maßnahmen und Schritte leitet der Senat als Reaktion auf die in Frage 1. und Frage 2. aufgezeigte Situation für das inklusive Schulsystem ab, um die Schulen bei ihrer zunehmend stärker fordernden Arbeit zu entlasten?
4. Welche Fortbildungsmöglichkeiten speziell für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung werden Lehrkräften von Seiten des Senats geboten?
5. Inwiefern bestehen an den ReBUZ Stellenvakanzen im Bereich Sonderpädagogik und (Schul-)Psychologie (Stichtag 01.01.19; bitte für jedes ReBUZ gesondert ausweisen)?
6. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat grundsätzlich in Bezug auf die schulische Umsetzung des „Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen“ vor und wo sieht er noch Optimierungspotential?
  - a. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten im Rahmen des besagten Konzepts zusätzliche sonderpädagogische und sozialpädagogische Unterstützung an der jeweiligen allgemeinbildenden Schule durch spezielle Fachkräfte und das zuständige ReBUZ (bitte für jedes ReBUZ gesondert für die vergangenen drei Schuljahre ausweisen)?
  - b. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten im Rahmen des besagten Konzepts vorübergehende zeitweilige Förderung durch das ReBUZ an Standorten des ReBUZ und wie viele Plätze werden insgesamt für derartige Maßnahmen

- vorgehalten (bitte für jedes ReBUZ gesondert für die vergangenen drei Schuljahre ausweisen)?
- c. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen des besagten Konzepts zur Beschulung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße zugewiesen und wie viele Plätze werden insgesamt am dortigen Schulstandort vorgehalten (bitte gesondert für die vergangenen drei Schuljahre ausweisen)?
7. Welche rechtlich geregelten Verfahrensschritte sind im Einzelnen zu durchlaufen, bevor eine Schülerin / ein Schüler der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße zugewiesen werden kann, welche behördlichen Stellen sind an einem derartigen Prozedere beteiligt und wie lange dauert es nach Erfahrung des Senats durchschnittlich, bis ein solches Verfahren zum Abschluss gebracht werden kann?
8. Wie viele Anträge von Schulen auf
- a. vorübergehende zeitweilige Förderung durch das ReBUZ an Standorten des ReBUZ sowie
  - b. Zuweisung einer Schülerin / eines Schülers an die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße wurden in den letzten drei Jahren von behördlicher Seite jeweils negativ beschieden?
  - c. Welche Gründe lagen hierbei im Einzelnen zugrunde und welche Stelle(n) innerhalb der senatorischen Dienststelle trifft / treffen letztlich derartige Entscheidungen, die im Zweifelsfall dazu führen, dass eine Schülerin / ein Schüler weiterhin im regulären Unterrichtsgeschehen der Ausgangsschule verbleibt?
9. Welche Rolle kommt der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße in der generellen Planung des Senats in Bezug auf das inklusive Schulsystem zu?
- a. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den baulichen Zustand der Liegenschaft samt Turnhalle und der dadurch beeinträchtigten Beschulungssituation?
  - b. Welche Verfahrensschritte wurden in Bezug auf etwaige Bautätigkeiten (inklusive etwaige Pläne bzgl. Abriss und Neubau an gleicher Stelle) für die Liegenschaft Schule an der Fritz-Gansberg-Straße bis dato durchlaufen, mit welchem Kostenrahmen wird diesbezüglich kalkuliert und wann ist mit einer Befassung der Deputation für Kinder und Bildung zu rechnen?
  - c. Inwiefern bestehen Vakanzen beim pädagogischen und sonderpädagogischen Personal sowie bei der Besetzung von Funktionsstellen an der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße (Stichtag 01.01.19)?
  - d. Wie bewertet der Senat die derzeitigen Kapazitäten und welche Entwicklung bei Plätzen, Ausstattung, Infrastruktur und Personal ist beabsichtigt?